

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wochentlich nachmittags um 4 Uhr. Preis pro Monat 2,20 RM. Frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. Zusätzl. Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Verboten, unsere Anzeigen u. Geschäftsmitteilungen entgegen. Im sonstigen Geschäftsverkehr auf Befehl des Verlegers. Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich. Änderungen einzelner Geschäftsstellen erfolgt nur, wenn dies vorher benachrichtigt wird.

Abbestellungspreis laut obigen Preiskarte Nr. 6. — Abbestellungsfrist 20 Tage. — Verschiedene Abbestellungsbedingungen und Bedingungen werden nach Möglichkeit beachtet. — Für die Abbestellung des Tagesblattes ist ein Vorauszahlung erforderlich. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Bei Kontakt mit dem Verlag ist der Name anzugeben. — Abbestellungspreis enthält keine Steuern auf Vertriebskosten.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Rosfen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 269 — 95. Jahrgang Druckschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Verleger: Dresden 2640 Dienstag, den 17. November 1936

Lehrlingsausbildung als Pflicht

Die vom Ministerpräsidenten Generaloberst Göring als dem Beauftragten für den Vierjahresplan erlassenen sechs Anordnungen vom 7. November haben, für einen Teil der Wirtschaft, den Arbeitseinsatz in neue Bahnen gelenkt.

Von den Bestimmungen, die für die Betriebe der Eisen- und Metallwirtschaft und für das Baugewerbe gelten, ist die über die Lehrlingsausbildung zur Sicherung des Facharbeiternachwuchses von größter Bedeutung.

Die war die Lage, die zu der grundsätzlichen Neuordnung geführt hat? Die Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Lehrstellenvermittlung der Arbeitsämter in der Berufsgruppe Eisen- und Metallherzeugung und in dem Baugewerbe erweisen es.

Betrachten wir zunächst die Berufsgruppe Eisen- und Metallherzeugung. Sie umfaßt die Betriebe der Eisen- und Metallverarbeitung einschließlich des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Feinmechanik und Optik. Nach dem letzten Bericht der Reichsanstalt hatten sich vom 1. April bis zum 30. Juni in dieser Berufsgruppe einschließlich der noch nicht erledigten Fälle aus den Vormonaten, aber ohne die Nachsuchenden, die Othern 1937 zur Schulentlassung kommen, insgesamt 96 384 Nachsuchende an die Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlungsstellen der Arbeitsämter gewandt. Ihnen standen aber nur — und zwar auch einschließlich des Restes aus den Vormonaten, also einschließlich der aus den Monaten vorher noch nicht besetzten Lehrstellen — 30 214 gemeldete offene Lehr- und Anlernstellen gegenüber.

Man darf gewiß nicht übersehen, daß der Zeitabschnitt eines Vierteljahres zu kurz ist, um einen genauen Überblick zu bekommen. Auch waren in der Berufsgruppe Eisen- und Metallherzeugung bereits im ersten Vierteljahr 1936 schon 43 136 Lehr- und Anlernstellen vermittelt worden. Aber für das erste Vierteljahr hatte die Zahl der Nachsuchenden für diese Berufsgruppe auch 148 283 betragen.

Was ergibt sich aus diesen Zahlen? Der Wille und das Berufsstreben unserer Jugend sind groß genug, um den Anforderungen gerecht zu werden, die an den beruflichen Nachwuchs im Interesse der staats- und wirtschaftspolitischen Aufgaben gestellt werden müssen. Aber nicht alle Betriebe der Wirtschaft haben ihrerseits das Notwendige getan, um dieses Berufsstreben der Jugend voll zur Auswirkung kommen zu lassen.

Das wird noch deutlicher, wenn man die Uebersicht etwas näher betrachtet, die für die zurückliegenden Jahre, jeweils für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, uns Aufschluß über die Lehrstellenvermittlung der Berufsgruppe Eisen- und Metallherzeugung gibt. Fragen wir hier nach dem Einsatz der männlichen Jugend allein, so zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	Männliche Nachsuchende	Offene Lehr- und Anlernstellen
1930/31	47 484	36 907
1931/32	43 475	25 159
1932/33	45 953	28 496
1933/34	91 710	53 058
1934/35	151 785	71 996

Die Zahlen sind durchaus miteinander vergleichbar. Dem das geschlechte Alleinzucht der Arbeitsämter auf Lehrstellenvermittlung ist erst vom 1. Dezember 1935 an wirksam geworden. In der gesamten Zeit, für die unsere Zahlen gelten, haben also zum Beispiel Innungen und sonstige Stellen neben den Arbeitsämtern eine Lehrstellenvermittlung, wenn auch in beschränktem Umfang, betrieben. Die Zahlen der Entwicklung über die Lehrstellen dieser Berufsgruppe zeigen, wie die wachsende Hoffnungslosigkeit der Jugend mit dem nationalsozialistischen Umbruch in eine stolze Hoffnungsfreudigkeit sich gewandelt hat, die dem beruflichen Einsatzwillen unseres Nachwuchses einen über alle Erwartungen starken Auftrieb gab. Dem aber ist die Wirtschaft durch Schaffung neuer Lehr- und Anlernstellen nur teilweise gefolgt. Trotz der Erhöhung ihrer Zahl, die besonders stark ist im Vergleich gegenüber 1932/33, ist das Spannungsverhältnis zwischen Nachsuchenden und offenen Lehr- und Anlernstellen immer größer geworden.

Eine Untersuchung der Verhältnisse des Baugewerbes gibt ein etwas günstigeres Bild. Vergleichsweise sind die Zahlen der Nachsuchenden wie der offenen Lehr- und Anlernstellen hier erheblich geringer. In dieser Berufsgruppe wurden für die Zeit vom 1. Juli 1934 bis zum 30. Juni 1935 gezählt: 31 527 Nachsuchende und 20 957 offene Lehr- und Anlernstellen. Das Verhältnis ist, wie gesagt, günstiger. Aber die Tatsache der nicht ausreichenden Lehrstellen ist auch hier gegeben.

Wie die Erste Anordnung vom 7. November einen ausreichenden Facharbeiternachwuchs für die Eisen- und Metallwirtschaft sowie für das Baugewerbe sicherstellen wird, ist bekannt. Es ist die Maßnahme zur Durchführung gelangt, die Präsident Dr. Schrup von der

„Wir alle sind Soldaten Adolf Hitlers“

Reichskriegsminister von Blomberg vor den Gauamtsleitern auf der Ordensburg Vogelsang

Im Rahmen der Gauamtsleitertagung der NSDAP, die auf der nationalsozialistischen Ordensburg Vogelsang stattfindet, sprach Generalfeldmarschall von Blomberg. Er betonte die Gemeinsamkeit der Aufgaben von Partei und Wehrmacht.

„Sie wissen“, wandte er sich an die Gauamtsleiter, „daß der Führer das neue Deutschland auf zwei Grundpfeiler aufgebaut hat, die Partei einerseits, die als politischer Willensträger das Volk politisch führt, formt und erzieht, und der Wehrmacht andererseits, die als einziger Waffenträger die Nation militärisch zu betreiben hat. Diese klare Aufgabentrennung ist notwendig im Interesse der sachlichen Arbeit.“

So klar die Aufgaben von Partei und Wehrmacht getrennt sind, so fest und stark muß das Vertrauen sein, das beide miteinander verbindet. Wir ziehen alle an einem Strang und arbeiten alle für das gleiche Ziel. Die Grundlage des gemeinsamen Vertrauens aber kann nur die nationalsozialistische Weltanschauung sein, denn wir alle sind die Soldaten Adolf Hitlers. Nationalsozialismus und Sozialismus sind ja in tiefstem Sinne das Gleiche, und ein guter Soldat muß auch ein guter Nationalsozialist sein.“

Generalfeldmarschall von Blomberg sprach dann über das Problem „Soldatisches Führertum und Vorgesetzte“. Er erklärte, daß hier spitzfindige Untersuchungen nichts nützten: Ob Vorgesetzte oder Führer, ob Untergebene oder Gefolgschaft, die Wehrmacht braucht straffe Manneszucht, blinden Gehorsam, ja, Gehorsam gegen die eigene Ueberzeugung und Härte in der Lebensführung, mehr Härte und Gehorsam als jede andere Organisation. Unter all diesen Anforderungen darf die Kameradschaft nicht leiden. Nur soll man auch hier nicht in den Fehler

verfallen, Kameradschaft gleichzusetzen mit Anbiederung, Formlosigkeit und Weichheit. Wir wollen gewiß in der Wehrmacht Kameradschaft vom General bis zum jüngsten Rekruten, und wir haben sie. Wir sehen die Ehre des Offiziers nur in der Erfüllung größter Pflicht. Wir wollen einen Gehorsam, der auf das Vertrauen von Führung und Mann beruht, aber auch jenen Gehorsam, der dem Inhaber des Amtes gilt, ganz gleich, ob er eine Kompanie schon Jahre hindurch führt oder ob er mitten in der Schlacht an Stelle eines gefallenen Vorgängers tritt.

Ich glaube, daß die Erziehung unserer Soldaten auch diesen Grundsätzen nicht nur der Wehrmacht, sondern auch der Partei und dem ganzen deutschen Volk dient, da in dieser charakteristischen Schulung und Erziehung unserer Jugend der größte Nutzen der allgemeinen Wehrpflicht liegt.

Zum Schluß seiner Rede bezog sich Generalfeldmarschall von Blomberg auf das Wort „Vorbild“. „Wir sind es“, sagte er, „die wir die großen Beispiele und Vorbilder sind, die die Menschen erziehen und formen. Wir haben das Glück“, erklärte von Blomberg unter tosendem Beifall, „daß wir nicht um Jahrzehnte und Jahrhunderte zurückgreifen müssen, um ein Vorbild zu suchen.“

Mitten unter uns lebt der Mann, dem das neue Deutschland, Partei und Wehrmacht ihr Dasein verdanken. Ihm nachzuleben und ihm zu folgen, ist einfachste Dankes- und Ehrenpflicht.

Es sollte in ganz Deutschland bei allen Menschen und bei den Organisationen aller Art kein anderer Raum für Ehrgeiz und Wettbewerb vorhanden sein als der, dem Vorbild Adolf Hitler möglichst näher zu kommen. Darin sieht auch die Wehrmacht ihre Aufgabe und damit trifft sie sich mit der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.“

Berschräfter Protest in Moskau

Unglaubliche Beschuldigungen gegen die verhafteten Reichsdeutschen.

Wie aus amtlichen Mitteilungen der Sowjetregierung an die deutsche Botschaft in Moskau hervorgeht, sind in der Sowjetunion

in den letzten Tagen 23 Reichsdeutsche verhaftet worden, nämlich neun in Moskau, zwölf in Leningrad und einer in Charkow und einer in Nowo Sibirsk. Den zuständigen deutschen Vertretungen ist es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen, die Verhafteten durch einen deutschen Beamten besuchen zu lassen. Erst am fortgeschrittenen Drängen hat das sowjetrussische Außenkommissariat der deutschen Botschaft am Montag die Namen von 14 der Verhafteten und die Artikel des Strafgesetzbuches mitgeteilt, deren Verletzung ihnen vorgeworfen wird; es handelt sich angeblich um Spionage, Terroristische Akte und Organisation staatsfeindlicher Tätigkeit.

Diese amtliche Auskunft der sowjetrussischen Regierung muß deutscherseits als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Denn selbst zehn Tage nach der Verhaftung und trotz mehrfacher Vorstellungen der deutschen Botschaft war die sowjetrussische Regierung bisher nicht in der Lage, konkrete Angaben über die den Verhafteten zur Last gelegten strafbaren Handlungen zu machen. Die deutsche Botschaft in Moskau hat diesen Punkt im Außenkommissariat ausdrücklich hervorgehoben.

Reichsanstalt bereits früher als möglich bezeichnet hat. Von den bisher allein gegebenen Bestimmungen gegen Lehrlingszucherei ist man dazu übergegangen, den Betrieben der genannten Gewerbegruppen Mindestverpflichtungen für die Lehrlingsausbildung vorzuschreiben zu können. Für die Ausbildung ungeeignete Betriebe haben einen Ablosungsbetrag in Geld an die Reichsanstalt abzuführen, um die verstärkte Lehrlingsausbildung in anderen Betrieben unterstützen zu können.

Für die Betriebe, die ihre Ausbildungspflicht auch in der Vergangenheit erfüllt haben, ändert sich überhaupt nichts. Endlich aber werden, wenigstens in gewissen Gewerbebezügen, diejenigen Betriebe herangezogen, die sich bis jetzt von der Lehrlingsausbildung gedrückt haben, um nachher um so mehr über den Facharbeitermangel zu klagen. Dem wird jeder gerecht Denkende nur zustimmen. Denn wer Facharbeiter braucht, ist auch verpflichtet, zu ihrer Heranbildung beizutragen.

die Beschuldigungen in Anbetracht der ihr bekannten Personen und nach Lage der Umstände als völlig unglaubwürdig

bezeichnet und in aller Form Protest wegen der Massenhaften Verhaftungen offensichtlich unschuldiger Reichsdeutscher eingeleitet.

Das sowjetrussische Außenkommissariat versuchte zwar, diesen Protest mit formaljuristischen Ausführungen zurückzuweisen, doch wurde deutscherseits der Protest gegen das Vorgehen der Sowjetorgane in vollem Umfang aufrechterhalten.

Ein Schlag gegen das Deutschtum

Den deutschen Gymnasien in Posen und Graudenz das Öffentlichkeitsrecht entzogen

Die polnische Presse meldet aus Posen, daß das Kultusministerium dem deutschen Schillergymnasium in Posen und der deutschen Goetheschule in Graudenz das Öffentlichkeitsrecht entzogen hat.

Als Grund für diese Maßnahme wird von polnischer Seite hervorgehoben, daß die Leitung des Schillergymnasiums in Posen bei der Annahme von neuen Schülern Formfehler begangen habe. Die vollständige Entziehung der Öffentlichkeitsrechte bewirkt, daß den Schülern die Möglichkeit genommen wird, verbilligte Eisenbahnfahrten zu erhalten, dann aber auch, daß die Abiturienten bei der Reifeprüfung ihre Prüfungen vor einer polnischen Sonderkommission ablegen müssen.

Was die Goetheschule Graudenz angeht, so hebt die polnische Presse hervor, daß dieser deutschen Lehranstalt die Öffentlichkeitsrechte nur teilweise entzogen wurden.

Die „gefährlichen“ Puppenspiele

Die polnischen Behörden in Westpolen haben den Hohensteiner Puppenspielen, dem in Ostpreußen beliebtesten Kaspertheater, die Erlaubnis für Theateraufführungen in den Städten Westpolens entzogen. Die Hohensteiner Puppenspiele hatten bereits einen Teil ihrer Gastspielreise bewältigt, wobei sie größtenteils innerhalb der Organisationen des Deutschtums Westpolens spielten, gelegentlich aber auch vor polnischem Publikum, wie beispielsweise in Posen. Jetzt ist den Hohensteiner Puppenspielen von den polnischen Behörden ein weiteres Auftraten untersagt worden. In Kreisen des Deutschtums Westpolens bedauert man diese Maßnahme außerordentlich, da die Hohensteiner Puppenspiele wertvolle Kulturarbeit durch ihre Gastspiele leisteten.